BESTAND **Auszug - Rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplanes Grieben**

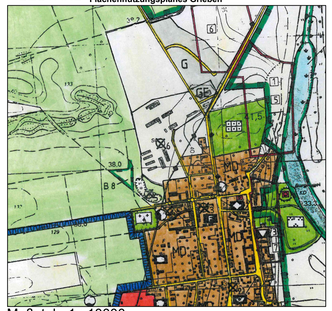

PLANUNG - 1.Änderung

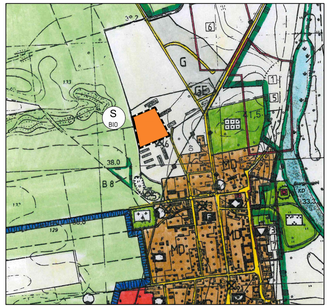

Maßstab 1 : 10000

Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018/G01-5006399-2014 hier: Topographische Karte

Planzeichenerklärung des Flächennutzungsplanes Ortschaft Grieben

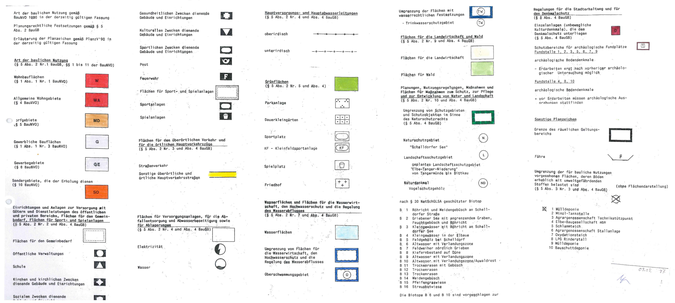

Planzeichenerklärung des Flächennutzungsplanes Ortschaft Grieben
- 1. Änderung -

Art der baulichen Nutzung

Sonderbauflächen,
§ 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO

S
BIO

hier: Biogasanlage

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 die Aufstellung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Ortschaft Grieben im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, im Zuge zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Grieben" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 11.08.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Stendal bekanntgemacht gemacht.

.....
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister

Siegel

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 19.08.2021 bis zum 10.09.2021 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt.
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom 17.08.2021 und Fristsetzung bis zum 10.09.2021 beteiligt worden.
Die Bekanntmachung für die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ortsüblich am 11.08.2021 im Amtsblatt des Landkreises Stendal.

.....
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister

Siegel

Planverfasser

Der Entwurf über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Ortschaft Grieben wurde ausgearbeitet von:

IIP Ingenieurbüro Invest-Projekt GmbH, Am Spielplatz 1, 39448 Börde-Hakel.

.....
Börde-Hakel, den Planverfasser

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.02.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Ortschaft Grieben gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

.....
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister

Siegel

4. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf über der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Ortschaft Grieben wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 06.04.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Stendal am 23.02.2022. Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zeitgleich über das Internetportal der Stadt Tangerhütte sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt wurden.

.....
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister

Siegel

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum 14.04.2022 aufgefordert.

.....
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister

Siegel

6. Abwägung

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 14.12.2022 geprüft.
Das Ergebnis ist den betroffenen mitgeteilt worden.

.....
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister

Siegel

7. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat am 14.12.2022 mit Beschluss Nr. .....nach erfolgter Abwägung, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Ortschaft Grieben einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

.....
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister

Siegel

8. Genehmigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Ortschaft Grieben in der Fassung vom .....bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und dem Umweltbericht wurde der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom.....zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom..... AZ:.....wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Ortschaft Grieben genehmigt.

.....
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister

Siegel

9. Ausfertigung

Die genehmigte1. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Ortschaft Grieben wird hiermit ausgefertigt. Es wurde bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

.....
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister

Siegel

10. Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Ortschaft Grieben sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am
gem. § 6 Abs. 5 BauGB, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung der Genehmigung wurde am ..... im Amtsblatt des Landkreises Stendal.
In der Bekanntmachung ist auf die fristgerechte Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden.
Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Ortschaft Grieben wirksam.

.....
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister

Siegel

11. Mängel bei der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Tangerhütte Ortschaft Grieben sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 1.Änderung Flächennutzungsplan nicht geltend gemacht worden.

.....
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister

Siegel

Hinweise:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich eines archäologischen Denkmals (Ortsakte Grieben, Fpl. 9: jungsteinzeitliche Siedlung, eisenzeitliche Siedlung, mittelalterliche Siedlung) gemäß § 2 (2) 3 DenkmSchG LSA.
Es ist davon auszugehen, dass im Zuge des Vorhabens in archäologische Funde und Befunde eingegriffen wird.
In diesen Bereichen bedürfen Bodenbewegungen grundsätzlich der denkmalrechtlichen Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreis Stendal in Verbindung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA (LDA) gemäß § 14 Abs. 1 DenkmSchG LSA.

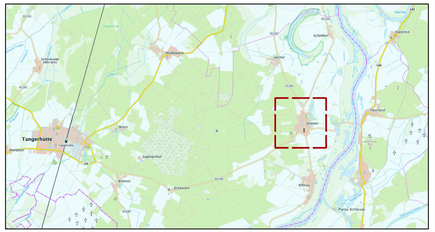

Übersichtskarte © dl-de/by-2-0, Bereitsteller: GeoBasis-DE / LGB 2021

PROJEKT

1. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Ortschaft Grieben

PLANINHALT

Planzeichnung
§ 8 Abs. 3 BauGB

STAND

S A T Z U N G

PLOTTDATUM
08.11.2022

MAßSTAB
Planzeichnung: 1:10000

PFad
s:\2021\21_30\cad\satzung bebauungsplan 07112022.dwg

IIP - INGENIEURBÜRO
INVEST-PROJEKT GmbH
Westeregeln

OT Westeregeln
Am Spielplatz 1
39448 Börde-Hakel

Tel.: +49 (0) 39268-98 33
Fax: +49 (0) 39268-98 355
E-Mail: info@iipgmbh.de

Geschäftsführer und
Beratender Ingenieur
Frank Jeewe

Erneuerbare Energien • Bauleitplanung • Hoch- und Industriebau • Tiefbau

s:\2021\21_30\cad\satzung bebauungsplan 07112022.dwg